

## Kindertagesstätte Steinhübeliweg 11a, Muri

### 1 AUSGANGSLAGE

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2001 überwies das Parlament die Motion Natsch (Forum) / Staub (SVP) mit folgendem Wortlaut: "Der Gemeinderat wird beauftragt, zusätzliche Plätze zu schaffen für die tageweise stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen".

Gestützt auf diesen parlamentarischen Auftrag hat der Gemeinderat am 7. Mai 2001 eine nicht ständige Kommission "Ausbau Angebot Kindertagesplätze" unter der Leitung des damals zuständigen Ressortvorstehers, Gemeinderat Hans Haldimann, eingesetzt und diese beauftragt, die notwendigen konzeptionellen Abklärungen zu treffen. Diese haben namentlich zu folgenden Erkenntnissen geführt:

- **Bedürfnisnachweis**

Auf der Warteliste von Kindern für den Besuch einer Kindertagesstätte besteht seit 1997 ein permanenter Nachfrageüberhang von zwischen 28 und 35 Plätzen. Das Bedürfnis nach einem Ausbau des Platzangebots ist damit ausgewiesen. Anmerkung: Auf der Warteliste per Ende Oktober 2004 standen 45 Kinder.

- **Standort**

Da am Meisenweg 12 in Gümligen bereits die Kindertagesstätte "Kunterbunt" betrieben wird und die Mehrzahl der auf der Warteliste geführten Kinder in Muri lebt, sollte die zweite Kindertagesstätte möglichst im Dorfteil Muri errichtet werden.

- **Konkurrenz zur Tagesschule?**

Die im August 2002 eröffnete Tagesschule in der Schulanlage Moos stellt keine Konkurrenzierung der Kindertagesstätte dar, da Schulkinder in der Kindertagesstätte seit Jahren nur einen minimalen Anteil ausmachten. Durch das Älterwerden der Kleinkinder kam es in den vergangenen zwei Jahren naturgemäss zu einem Wechsel. Die Alternative Tagesschule wird von vielen Kindern im Schulalter genutzt und ermöglicht eine individuell massgeschneiderte familienexterne Betreuung. Auf die Nachfrage nach Kindertagesplätzen hat dies keinerlei negative Auswirkungen, da die Warteliste ausschliesslich von Säuglingen und Kleinkindern belegt ist.

- **Firmenumfrage**

Eine bei sämtlichen Firmen in der Gemeinde gemachte Umfrage ergab insofern ein enttäuschendes Resultat, als das Interesse der Wirtschaft, sich bei einer Kindertagesstätte finanziell zu engagieren, recht klein war.

- **Geeignetes Objekt**

Vor dem Hintergrund der Vorgabe, dass auf den Kauf einer Liegenschaft durch die Gemeinde verzichtet werden soll, wurden mehr als zehn im Eigentum der Gemeinde stehende Gebäulichkeiten auf ihre Eignung untersucht. Gestützt auf die formulierten Beurteilungskriterien (Raumkonzept, verfügbare Fläche, betriebliche Eignung, erforderliche Investition) erwies sich die gemeindeeigene Liegenschaft am Steinhübeliweg 11a als am besten geeignet.

- **Betriebskonzept**

Die neue Tagesstätte soll als Aussengruppe des bereits bestehenden "Kunterbunt" geführt werden. Es wird von der Schaffung von 20 Plätzen ausgegangen.

Die nicht ständige Kommission hat diese Erkenntnisse in einem ersten Zwischenbericht zuhanden des Gemeinderates festgehalten. Die Exekutive hat von diesen Zwischenresultaten in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen und beschlossen, dass in der Liegenschaft Steinhübeliweg 11a eine zusätzliche Kindertagesstätte mit ca. 20 Plätzen geschaffen werden soll.

Der Gemeinderat hat die obgenannten Erkenntnisse und die von ihm gestützt hierauf getroffenen Entscheide dem Parlament im Rahmen eines Zwischenberichts zur Motion Natsch / Staub zur Kenntnisnahme unterbreitet. An seiner Sitzung vom 19. März 2002 hat der Grosse Gemeinderat von diesem Zwischenbericht Kenntnis genommen. Sämtliche Fraktionssprecher haben den vorliegenden Zwischenbericht positiv gewürdigt.

## 2

### BEREINIGTES PROJEKT

Gestützt auf die positive Aufnahme des Geschäfts im Parlament beauftragte der Gemeinderat die nicht ständige Kommission mit den notwendigen weiteren konzeptionellen Abklärungen, namentlich auch mit der Erarbeitung des Bauprojektes und dessen Kostenfolgen. Diese wurden auf CHF 770'000.00 berechnet und vom Grossen Gemeinderat im Rahmen der Behandlung des Investitionsplans 2003 - 2008 in dieser Höhe am 21. Oktober 2003 genehmigt. Ebenfalls im Oktober 2003 hat der Gemeinderat seinerseits einen Projektierungskredit über CHF 70'000.00 für den notwendigen Beizug von Fachingenieuren und andere Vorarbeiten bewilligt. Nachdem das Projekt im Juni 2004 wegen eines Moratoriums des Kantons Bern (vgl. Ziffer 2.3 nachstehend) zurückgezogen worden war, erfolgte anfangs 2005 eine erneute Kostenberechnung. Diese ergab einen Investitionsbedarf von CHF 759'300.00.

#### 2.1.

#### Bauprojekt

Nach aufwändigen Abklärungen und Variantenvergleichen durch die nicht ständige Kommission sowie die Herren Heinz Kehrward (Bauverwaltung) und René Baumgartner (Leiter Kindertagesstätte "Kunterbunt") wurde folgendes Bauprojekt erarbeitet:

1. Bestehendes Gebäude
  - minimalste Anpassung der Gebäudehülle, belassen des bestehenden Daches
  - teilweise neue Raumaufteilung im Erdgeschoss, Erneuerung der Küche, Einbau von Toiletten
  - minimale Anpassungen im Obergeschoss, Erneuerung einer Nasszelle
  - energierelevante Verbesserungen wie Erneuerung der Fenster und Isolierung des Daches.
  
2. Freistehender Anbau zur Erweiterung des Platzangebotes
  - rechteckige Holzkonstruktion mit Holzverkleidung und Flachdach
  - 72 m<sup>2</sup> Fläche, unterteilbar in 2 Räume (Aufenthalt / Essen und Schlafen).
  
3. Raumangebot insgesamt
  - Erdgeschoss allgemein: Garderobe, Büro, Küche, Aufenthalt Personal, Toilette Personal, Heizung
  - Erdgeschoss: Toilettenanlage und Badezimmer, Spielen (15,6 m<sup>2</sup>)
  - Erdgeschoss Anbau: Aufenthalt / Essen (39,9 m<sup>2</sup>), Schlafen (19,9 m<sup>2</sup>)
  - Obergeschoss: Bad und Duschenraum, Spielen (25,0 m<sup>2</sup>), Aufenthalt / Essen (30,0 m<sup>2</sup>), Schlafen (11,7 m<sup>2</sup>).
  
4. Aussenräume
  - Aussensitzplatz, grosses Spielgelände, Einfriedung des Geländes, Zufahrt, 7 Parkplätze.
  
5. Energie
  - Konzept aufgrund einer intensiven Evaluation und Kostenvergleichen zusammen mit der gemeindeeigenen Energiefachstelle
  - Erneuerung der Wärmeerzeugung gem. Energieverordnung
  - Pellet – Heizung (Holzschnitzel) = 100 % erneuerbare Energie
  - Die bestehende Warmwasseraufbereitung (Elektroboiler) wird aus Kostengründen vorläufig belassen.

Der aufgrund von eingeholten Konkurrenzofferten aufgestellte Kostenvorschlag gestaltet sich wie folgt:

<b>BKP</b>	<b>Arbeitsgattung</b>	<b>KV CHF</b>
101	Bestandesaufnahmen	4'100.00
189	Profile	1'000.00
211	Baumeisterarbeiten	67'200.00
214	Montagebau in Holz	136'500.00
221	Fenster	30'500.00
222/224	Spengler-/Flachdacharbeiten	17'900.00
227/228	Äussere Malerarbeiten und Abschlüsse	7'400.00
23	Elektroanlagen	32'300.00
239	EDV-Installation	6'300.00
24	Heizungsanlagen	60'000.00
	Übertrag	363'200.00

	Übertrag	363'200.00
249	Brandschutzeinrichtungen	2'100.00
25	Sanitäranlagen	36'600.00
258	Kücheneinrichtungen	12'600.00
271	Gipserarbeiten	29'900.00
272.2	Allg. Metallbauarbeiten	21'000.00
273	Schreinerarbeiten	47'800.00
275	Schliessanlage	3'200.00
281.0	Unterlagsböden	4'200.00
281.2	Bodenbeläge aus Textilien	2'600.00
281.6	Plattenarbeiten	13'700.00
281.7	Bodenbeläge aus Holz	18'400.00
285	Innere Malerarbeiten	24'700.00
287	Baureinigung	5'300.00
292	Honorar Bauingenieur	4'200.00
292.1	Honorar Bauingenieur Holzbau	16'800.00
294	Honorar HSL - Ingenieur	15'000.00
299	Planungshonorare	5'000.00
40	Terraingestaltung	42'500.00
421	Gärtnerarbeiten	3'200.00
422	Einfriedungen	10'000.00
510	Bewilligungen, Gebühren	10'000.00
524	Plankopien	3'200.00
790	Feste Einrichtungen	0.00
	Reserve, Unvorhergesehenes	64'100.00
		<u>CHF 759'300.00</u>
		=====

In den CHF 759'300.00 inbegriffen ist der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von CHF 70'000.00. Zusätzlich ist für die Anschaffung von Mobilien (Möbel, Spielzeuge, etc.) ein Kredit von CHF 80'000.00 vorgesehen, womit sich ein zu bewilligender Objektkredit von CHF 839'300.00 ergibt.

Die Baubewilligung des Regierungsstatthalters von Bern liegt bereits vor.

## 2.2. Betriebskonzept

Aufgrund des definitiven Bauprogramms können 20 100%-Plätze angeboten werden, was aufgrund der im "Kunterbunt" praktizierten Teilzeitbesetzung etwa 30-35 Belegungsplätzen (Kinder pro Tag) entspricht. Für die ursprünglich geplanten 25 Plätze reicht das Raumangebot nicht aus. Es werden 2 Gruppen à je 10 Plätze geführt.

Die Kindertagesstätte wird als Aussengruppe des "Kunterbunt" geführt, untersteht deren Leitung und wird ebenfalls der Abteilung Soziale Dienste der Gemeindeverwaltung angegliedert. Damit können mögliche Synergien zwischen den zwei Kindertagesstätten optimal genutzt werden. Mittel- oder langfristig ist nicht ausgeschlossen, die beiden Kindertagesstätten aus der Gemeindeverwaltung auszulagern.

Entgegen den ursprünglichen Absichten wird das Mittagessen nicht vom "Kunterbunt", sondern von einem Catering-Unternehmen geliefert werden.

Eine andere Lösung hätte namhafte Zusatzinvestitionen im "Kunterbunt" zur Folge.

Im Übrigen gelangen die bereits heute für das "Kunterbunt" gültigen Reglemente, Tarife, pädagogischen Konzepte, Stellenbeschreibungen, etc., zur Anwendung.

Das Betriebskonzept führt zum nachstehend abgebildeten Betriebsbudget.

### Betriebsbudget / Vollkostenrechnung

Löhne	300'000	
Sozialversicherungsbeiträge	20'000	
Personalversicherungsbeiträge	15'000	
Unfallversicherungsbeiträge	3'500	
Aus- und Weiterbildungskosten	3'000	
Büromaterial, Drucksachen, Publikationen etc.	300	
Möbiliar, Maschinen, Geräte	5'000	
Strom	2'000	
Heizmaterial	1'600	
Wasser	1'000	
Unterhaltsmaterial	3'000	
Sanitätsmaterial	1'000	
Lebens- und Reinigungsmittel (ohne Hauptmahlzeit)	4'000	
Mercerie, Spielwaren	2'500	
Baulicher Unterhalt	9'000	
Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	200	
Spesenvergütungen	700	
Telefon	1'500	
Versicherungsprämien	1'000	
Unfallversicherungsprämien	80	
Übriger Sachaufwand	1'000	
Mitglieder- und Jahresbeiträge	0	
Verrechnete Leistungen (Personal)	2'000	
Verpflegung	80'000	
Kostgelder		165'802
Verschiedene Rückerstattungen		1'000
<b>Betriebsbudget</b>	<b>457'380</b>	<b>166'802</b>
Verrechnete Passivzinsen (Basis 3% )	12'127	
Verrechnete Abschreibungen (20 Jahre)	41'965	
Verwaltungskosten (10% Lohnsumme)	30'000	
Mietzinsausfall (Fr. 1'500.-/ Monat)	18'000	
<b>Vollkosten</b>	<b>559'472</b>	<b>166'802</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>392'670</b>

Die vorstehende Zusammenstellung umfasst einerseits die effektiv anfallenden Betriebskosten von CHF 457'380.00, welche zur Bewilligung beantragt werden. Andererseits werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung auch die Kosten für die Verzinsung und Abschreibung des investierten Kapitals (in 20 Jahren), anteilmässige kalkulatorische Verwaltungskosten sowie der wegfallende Ertrag für die bis anhin mögliche Vermietung der Liegenschaft Steinhübelweg 11a ausgewiesen. Der Gesamtaufwand (Vollkosten) für die Betreuung der 30-35 Kinder ergibt pro Jahr einen Aufwand von CHF 559'472.00. Nach Abzug der Kostgelder der Eltern und weiteren Rückerstattungen verbleibt ein Nettoaufwand von voraussichtlich CHF 392'670.00. Damit ergibt sich ein - voraussichtlicher - Kostendeckungsgrad von 30%.

Im Rahmen der Behandlung des Zwischenberichts im Parlament vom 19. März 2002 wurde u.a. verlangt, in Analogie zur Tagesschule sei ein Kostendeckungsgrad von 40% anzustreben. Ein solcher kann nur erreicht werden, wenn einzelne Plätze an Dritte (Unternehmen und andere Institutionen) verkauft werden. Je nach Annahme des Auslastungsgrads der Kindertagesstätte betragen die Vollkosten pro Platz und Monat zwischen CHF 2'300.00 und CHF 2'600.00 (Auslastung von 100 bzw. 88%). Kann ein Platz für CHF 2'300.00 verkauft werden, ergibt dies eine Verbesserung des Deckungsgrads um gut 3%. Mit andern Worten: Wenn 5 Plätze verkauft werden können, beläuft sich der Deckungsgrad auf gut 47%. Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat in Aussicht, den Verkauf von vorerst max. 5 Plätzen anzustreben. Aufgrund von neuen Abklärungen kann festgestellt werden, dass auf dem Markt eine Nachfrage hierfür besteht. Das Verkaufen von Plätzen soll bei beiden Kindertagesstätten möglich sein im Sinne einer optimalen Auslastung und Berücksichtigung von Eltern- und Kinderbedürfnissen. Die Zusammenarbeit mit Käufern von Plätzen wird nach folgenden "Spielregeln" ablaufen:

- Die Unternehmungen haben auf die Betriebsführung, das pädagogische Konzept oder auf die Aufnahmepolitik im Allgemeinen keinerlei Einfluss.
- In pädagogischer Hinsicht sind die Institutionen und deren Personal ausschliesslich den Eltern und nicht den Unternehmen gegenüber verantwortlich. Selbstverständlich erfolgt ein Informationsaustausch zwischen den Vertragspartnern.
- Eltern mit Firmenplätzen haben dieselben Rechte und Pflichten wie Privatplatzierende. Dies gilt insbesondere auch bezüglich den Ausschlussgründen gemäss gültigem Reglement.
- Finanzielle Regelungen zwischen Arbeitgebern und deren Mitarbeitenden/Eltern ist alleinige Angelegenheit dieser Parteien, innerhalb des vorgegebenen Preisrahmens.
- Bei Regelungen betreffend Austritt der Eltern aus der Firma ist das Kindeswohl möglichst zu berücksichtigen (Betreuungskonstanz).

### **2.3. Finanzierung**

Durch Erhebung von Kostgeldern sowie den Verkauf von Plätzen an Dritte kann mit einem Kostendeckungsgrad von gegen 50 Prozent gerechnet werden. Der verbleibende Aufwandüberschuss wird, vorbehaltlich der Aufnahme in die Lastenverteilung, in vollem Umfang durch die Gemeinde zu tragen sein.

### Kantons- und Bundesmittel

#### a) kant. Lastenverteilung

Analog der seit Jahrzehnten geführten Kindertagsstätte am Meisenweg in Gümligen konnte davon ausgegangen werden, dass die wiederkehrenden Betriebskosten der neuen Institution ebenfalls in die kant. Lastenverteilung eingegeben werden können. Am 15. Juni 2004 erliess die kant. Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (GEF) ein Moratorium bis im Herbst des selben Jahres. Daraufhin wurde das Parlamentsgeschäft vom Gemeinderat zurückgezogen, da eine Prüfung des Gesuches per 1.02.2005 in Aussicht gestellt wurde. In der Zwischenzeit wurden die umfangreichen Unterlagen eingereicht, jedoch gleichzeitig am 28. Oktober 2004 von der GEF eine Verlängerung des Moratoriums bis voraussichtlich Ende 2005 erlassen. In der Folge ersuchte der Gemeinderat die GEF um Zusage der Gleichbehandlung unseres Gesuches nach Ablauf des Moratoriums selbst im Falle einer vorzeitigen Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Steinhübeli, was mit Schreiben vom 3. Dezember 2005 zugesichert wurde. Bis zur Aufhebung des Moratoriums hätte die Gemeinde die Betriebskosten vollumfänglich zu tragen; eine spätere Zulassung zur Lastenverteilung bleibt offen.

#### b) Anschubfinanzierung Bund

Am 3. Dezember 2004 wurde ebenfalls das Gesuch um Anschubfinanzierung zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) bei der GEF eingereicht. Im Falle einer Realisation des Projektes und alleiniger Kostentragung durch die Gemeinde, würde das Gesuch umgehend beim BSV direkt eingereicht. Im besten Fall werden an die Betriebskosten Beiträge von bis zu max. Fr. 5'000.-- pro Platz und Jahr, während zweier Jahre, gewährt. Voraussetzung ist die Sicherung der Langzeitfinanzierung (über mind. 6 Jahre), was mit einer Annahme der Vorlage durch den Souverän erfüllt wäre. Da die Beiträge Dritter (Lastenverteilung Kanton, Anschubfinanzierung Bund, Verkauf von Plätzen an Dritte, Kostgelder) zurzeit aus naheliegenden bzw. vorstehend erwähnten Gründen noch nicht definitiv zugesichert sind, müssen die Bruttoaufwendungen pro Jahr (CHF 457'380.00) als Grundlage herangezogen und, gestützt auf Art. 15 Abs. 7 Bst. a Gemeindeordnung, mit dem Faktor 20 multipliziert werden. Zudem sind die Baukosten dazuzurechnen, womit die Ausgabenkompetenz des Parlaments überschritten wird.

## 3

### TERMINPLANUNG

1. Grosser Gemeinderat	22. März 2005
2. Volksabstimmung	05. Juni 2005
3. Baubeginn (Bauzeit 3 - 4 Monate)	August 2005
4. Bauabschluss	November 2005
5. Betriebseröffnung mit Personal-Vollbestand	Frühjahr 2006
6. Abschluss Aufnahmephase	Juni 2006

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, zu Handen der Volksabstimmung folgenden

### **B e s c h l u s s**

zu fassen:

1. Zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Liegenschaft Steinhübeliweg 11a in Muri wird ein Verpflichtungskredit von CHF 839'300.00 gesprochen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Bruttobetriebsaufwand von CHF 457'380.00 in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen. Die aufgelaufene Teuerung darf berücksichtigt werden.

Muri bei Bern, 28. Februar 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident:     Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer